

Glas-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



FEUERSOZietät

Unternehmen:
Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung Aktiengesellschaft
Deutschland

Produkt:
Glas-Versicherung AGIB 94

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäude-Glas-Versicherung (Ein- und Mehrfamilienhaus) an.

Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versichert ist Glas in Form von

- ✓ fest mit dem Wohngebäude verbundene Außen- und Innenscheiben
- ✓ Platten und Spiegel aus Glas
- ✓ Profilbaugläser, Betongläser, Glasbausteine
- ✓ Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff
- ✓ und sonstige Sachen, die im Versicherungsschein bezeichnet sind.

Je nach Beantragung erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verglasungen

- ✓ des gesamten Gebäudes oder
- ✓ soweit sie zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z.B. Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen, etc.).

Weitere versicherbare Sachen

- ✓ Künstlerisch bearbeitete Gläser, Außen- und Innenverglasung von gewerblich genutzten Ladengeschäften und Gaststätten, Werbeanlagen.

Versicherbare Gefahren und Schäden

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

- ✓ Aufwendungen für das vorläufige Verschließen von Öffnungen
- ✓ Aufwendungen für das Abfahren von Glas und sonstigen Resten zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten (Entsorgungskosten).



Was ist nicht versichert?

- X Sachen, die bereits vor Antragstellung beschädigt sind
- X Hohlgläser
- X Photovoltaikanlagen
- X Optische Gläser
- X Geschirr
- X Beleuchtungskörper
- X Handspiegel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Muschelausbrüche)
- ! Undichtwerden von Randverbindungen bei Mehrscheiben-Isolierverglasungen
- ! Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie ferner bei Schäden durch Löschen, Niederreißen oder Ausräumen bei diesen Ereignissen
- ! Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für den in dem Versicherungsschein genannten Versicherungsort bzw. für die bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäude-Glas-Verträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Der Beitrag kann sich verändern infolge von

- Anwendung der Beitragsanpassungsregelung
- Gefahrerhöhungen



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Auch können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn

- sich im Rahmen der Regelungen zur Berechnungsweise und Beitragsanpassung eine Erhöhung des Beitrags ergibt.